



Absturz eines Hubschraubers der Interflug

13. Mai 1965

Einzelinformation Nr. 448/65 über den Absturz eines Hubschraubers der »Interflug«

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1057, Bl. 1 (5. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Kein Nachweis für externe Verteilung – MfS: HA XIX, Ablage.

Vermerk

Handschriftlich im Dokumentenkopf: »nicht rausgegangen«.

Bemerkungen

Nicht realisierter Verteilervorschlag im Dokumentenkopf: Honecker, Hoffmann, Mittag.

Der am 13.5.1965, um 9.28 Uhr, vom Zentralflughafen Berlin-Schönefeld zur Durchführung einer Flatterprüfung ¹ nach dem NVA-Flugplatz Brandenburg-Briest überführte Hubschrauber DM-SPE stürzte am 13.5.1965, um 12.10 Uhr, beim Regulierungslauf aus ca. einem Meter Höhe ab.

Der Regulierungslauf des Hubschraubers wurde ordnungsgemäß im gefesselten Zustand durchgeführt. Beim Absturz des Hubschraubers wurden der Mechaniker *Müller*, Dieter, 22 Jahre alt, wohnhaft Lindenthal b. Leipzig, getötet, und der Mechaniker [Name 1, Vorname], 30 Jahre alt, wohnhaft Leipzig, schwer verletzt. Beide sind in der Werft Leipzig beschäftigt.

Die Besatzungsmitglieder (Kommandant [Name 2], Co-Pilot [Name 3] und Bordmechaniker [Name 4]), die sich im Hubschrauber befanden, erlitten keine Verletzungen.

Müller und [Name 1] befanden sich entgegen der Anweisung nicht in dem für Regulierungsläufe vorgeschriebenen 150-Meter-Mindestabstand vom Hubschrauber. – Der Hubschrauber erlitt Totalschaden.

Zur weiteren Untersuchung des Unfalles wird von der HV Zivile Luftfahrt eine staatliche Unfallkommission eingesetzt.

1

Eine Flatterprüfung dient u. a. zur Identifizierung gefährlicher Schwingungsresonanzen bei Fluggeräten.